



## Eingruppierung Beitragsordnung

### **Beitragsgruppen 1-3:**

**Anbieter von Produkten und Dienstleistungen im FM**

Der Jahresbeitrag richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiter eines Unternehmens. Er gilt für die **Gesamtmitarbeiterzahl** der im Unternehmen beschäftigten Personen.

Tätigkeitsschwerpunkte Ihres Unternehmens / Ihrer Organisation

- Projektentwicklung, -finanzierung, -planung, -management
- Informationstechnische Dienstleistungen und Produkte
- Consulting
- Datenbanken
- technisches FM
- kaufmännisches FM
- infrastrukturelles FM
- private Aus- und Weiterbildung
- Forschung, Entwicklung
- Sonstiges

**Anwender / Nutzer von Produkten und Dienstleistungen im FM:  
Privatwirtschaftlicher / gewerblicher Bereich**

Für Unternehmen, die keine Dienstleistungen des FM im Markt anbieten, sondern die Mitgliedschaft im GEFMA ausschließlich für die effizientere Bewirtschaftung von Immobilien nutzen (reine Anwender FM), richtet sich der Mitgliedsbeitrag nach der Zahl der Mitarbeiter, die im FM tätig sind. Gilt für Investoren, Bauherren, Betreiber von Immobilien und Liegenschaften (Industrie, Handel, Büro, Wohnen...)

### **Beitragsgruppe 4**

**Institutionen des öffentlichen Bereichs**

- Kommune, Bund- und Länderverwaltung, Ministerium ...
- Hochschule, Forschungseinrichtung ...
- Sonstiges

### **Beitragsgruppe 5**

**Korrespondierende Mitglieder (Mitglieder Junior-Lounge)**

Der Mindestbeitrag für korrespondierende Mitglieder (Alter bis 40 Jahre) beträgt 100,00 EUR jährlich. Mitglieder der Junior-Lounges, deren Arbeitgeber/Unternehmen bereits zahlende Mitglieder im GEFMA sind, bleiben beitragsfrei.

- Student                       Absolvent                       Young Professional

Bitte weitere Informationen zu

Alter: \_\_\_\_\_

Ausbildung: \_\_\_\_\_

derzeitige Tätigkeit: \_\_\_\_\_